

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

kein anderes familienrechtliches Thema hat in den letzten Wochen eine so große öffentliche Resonanz gefunden wie das „Angehörigen-Entlastungsgesetz“. Unabhängig von einzelnen Kritikpunkten zeigte sich bei der ersten Lesung im Bundestag eine breite Zustimmung für den eingeschlagenen Weg.

Eine Begrenzung des Regresses gegenüber Kindern pflegebedürftiger Eltern war [bereits im Koalitionsvertrag vereinbart](#). Der [vorliegende Entwurf](#) belässt es jedoch nicht dabei, sondern reicht weit über die in der Praxis bedeutsamen Fälle der Heimpflege hinaus. Die aus der Grundsicherung bekannte Einkommensgrenze von brutto 100.000 Euro soll sich künftig auf alle Leistungsarten des SGBXII sowie den Anwendungsbereich des Bundesversorgungsgesetzes beziehen. Sie betrifft dabei nicht nur das Verhältnis Kinder-Eltern, sondern auch das von Eltern zu ihren Kindern. Ausgenommen sind nur noch die Hilfen zum Lebensunterhalt für minderjährige Kinder. Damit kündigt sich ein Paradigmenwechsel an, weil das fürsorgerechtliche Subsidiaritätsprinzip weitgehend außer Kraft gesetzt werden soll, um die sozialrechtlichen Strukturen an die veränderten Lebensverhältnisse anzupassen und betroffene Familien finanziell wirksam zu entlasten. Daraus ergeben sich ganz neue Beurteilungsmaßstäbe, die auch familienrechtlich zu beachten sein werden.

Etwas Wesentliches bleibt aber weiterhin ungeregt: die neben der finanziellen Entlastung mindestens ebenso dringend notwendige Entlastung von Angehörigen bei der häuslichen Pflege. Hier hilft nur eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen. Bei dem bereits begonnenen Diskurs über die mit der Umsetzung des Gesetzesentwurfs verbundenen Folgen sollte nicht aus dem Blick geraten, dass Solidarität in einer familiären Gemeinschaft immer nur freiwillig aus persönlicher Verbundenheit geübt wird und sich nicht gesetzlich erzwingen lässt.

Heinrich Schürmann
Vors. Richter am OLG a.D.

Darüber unterhält man sich zurzeit.

Nachrichtenübersicht: _____

Zweite Änderung der Mindestunterhaltsverordnung

Familienrechtliche Presseschau September 2019

Impfpflicht für Kinder gegen Masern

Vorkehrungen des sich selbst vertretenden Rechtsanwalts im Krankheitsfall

Beschwerdeberechtigung von Vorsorgebevollmächtigten

Keine Aufhebung einer im EU-Ausland geschlossenen Minderjährigenehe

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift **3 Monate zum Nulltarif.**

Zweite Änderung der Mindestunterhaltsverordnung

Durch Verordnung v. 12.9.2019, BGBl I 1393, wurde der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder gemäß § 1612a I BGB zum 1.1.2020 und 1.1.2021 neu festgesetzt.
[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau September 2019

Die FamRZ-Online Redaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u.a. zu: Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsreform, Familienrichter-Fortbildung, Stalkingschutz.
[mehr](#)

Impfpflicht für Kinder gegen Masern

Der Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) sieht einen verpflichtenden Impfschutz gegen die hochansteckende Virusinfektion in Kitas, Schulen und der Kindertagespflege vor.
[mehr](#)

Vorkehrungen des sich selbst vertretenden Rechtsanwalts im Krankheitsfall

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 21.8.2019 – XII ZB 93/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.
[mehr](#)

Beschwerdeberechtigung von Vorsorgebevollmächtigten

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 21.8.2019 – XII ZB 156/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.
[mehr](#)

Keine Aufhebung einer im EU-Ausland geschlossenen Minderjährigenehe

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des OLG Frankfurt/M. v. 28.8.2019 – 5 UF 97/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ m. Anm. Kleinjohann.
[mehr](#)

Aus dem Heft: Die Europäischen Güterrechtsverordnungen und der Versorgungsausgleich

FamRZ 2019, Heft 19, enthält mit „Die Europäischen Güterrechtsverordnungen und der Versorgungsausgleich – eine nicht ganz problemfreie Beziehung“ von Helmut Borth den dritten Artikel in 2019, der für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet ist.
[mehr](#)



FamRZ bei juris.

4 Wochen gratis testen!

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)